

Werner Mondl  
Neues Leben 60  
68305 Mannheim  
Tel. 0621-75 49 21  
werner.mondl@btb-faustball.de



Mannheim, 08.02.2026

## **Spielbetrieb Männer und Frauen** **Verbandsliga und Landesliga Nord und Süd**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Der/die Beauftragte für Wettkampf Männer bzw. Frauen im Landesfachausschuss Faustball im Badischen Turner-Bund organisiert den Wettkampfbetrieb im Gebiet des Badischen Turner-Bundes.

*Es wird in **Baden** in folgenden Spielrunden gespielt.*

- Feldrunde (01.01. – 31.12.)
- Hallenrunde (01.07. – 30.06. des nächsten Jahres)

*Es wird in **Baden** in folgenden Leistungsklassen gespielt.*

**Frauen: 3. Liga      Verbandsliga – Frauen      (VL Fr)**

**Männer: 3. Liga      Verbandsliga – Männer      (VL)**

**4. Liga      Landesliga Nord – Männer      (LLN)**

- Turngau Main- Neckar
- Elsenz Turngau Sinsheim
- Turngau Heidelberg
- Turngau Mannheim
- Kraichturgau
- Turngau Karlsruhe
- Turngau Pforzheim- Enz
- Turngau Mittelbaden- Murgtal

**Landesliga Süd – Männer      (LLS)**

- Turngau Ortenau
- Breisgauer Turngau
- Schwarzwald Turngau
- Markgräfler- Hochrhein Turngau
- Hegau- Bodensee Turngau

Der Spielbetrieb unter der Landesliga (5. Liga) wird in den Turngauen organisiert. Turngaue im Bereich einer Landesliga können Bezirksligen einrichten. Dies ist mit dem Landesfachausschuss (LFA) Faustball im Badischen Turner-Bund abzustimmen und muss von der Landesfachtagung (LFT) Faustball im Badischen Turner-Bund genehmigt werden.

Ein Spielbetrieb in der VL Fr findet erst bei der Meldung von mindestens 3 Mannschaften statt.

- 1.1 Es gelten die Spielregeln der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf Gewinnsätze bis elf (11) gespielt.

Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3.

### Bezugsquelle der Spielregeln

Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA ([www.ifa-faustball.com](http://www.ifa-faustball.com))

- 1.2 Die Spielordnung Faustball (SpOF) - in der gültigen Fassung - mit den dazugehörigen gültigen Anlagen, die Beschlüsse der Organe von Faustball Deutschland sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen besonders angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

Bezugsquelle der Spielordnung

SpOF als Download auf der Homepage der DFBL ([www.f Faustball.de](http://www.f Faustball.de)).

Der Spielbetrieb wird digital mit Hilfe des Faustball-Spielbetriebssystems (FSS) durchgeführt ([www.f Faustball.com](http://www.f Faustball.com)). Ausführliche Benutzungshinweise (Newsletter) liegen vor und sind auf der Homepage von Faustball Deutschland abrufbar ([www.f Faustball.de](http://www.f Faustball.de)).

Der Mannschaftskader (zusammen mit einem Mannschaftsbild) ist jeweils bis zum in der Ausschreibung benannten Termin im Faustball-Spielbetriebssystem (FSS) zu erfassen. Die Rückennummern und die Spielpositionen der Spieler/-innen müssen bei der Aufstellung des Mannschaftskaders mit eingetragen werden. (Die Rückennummern und die Spielernamen erscheinen dann automatisch auf dem jeweiligen Spielformular.)

Die aktuellen Mannschaftsaufstellungen sind jeweils in das FWS einzutragen. Dabei sind die beiden Varianten „Einsatz“ und „Bank“ zu berücksichtigen. Abwesende Spieler/-innen sind auf dem Spielformular durchzustreichen, damit die dritte Variante „abwesend“ nachträglich erkannt und im FSS eingetragen wird. Ein Löschen des/der Spieler/-innen ist nicht erforderlich.

Schiedsrichter und Änderungen im Schiedsrichtereinsatz und (ganz wichtig) immer die Spielergebnisse sowie die Spieler/-innen-Einsätze müssen ins FSS eingetragen werden.

- 1.6 Spielverlegungen und Nichtantreten Spielverlegungen nach Übersendung des endgültigen Spielplans sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens vier (4) Wochen vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von dreißig (30) Euro zu entrichten.

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung in Absprache mit dem/der Wettkampfbeauftragten.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin.

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach 6.2.4.2/3 SpOF unterbleiben. Zu möglichen Gründen gehört die durch ärztliches Attest innerhalb von drei (3) Tagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielerinnen/Spielern (SpOF 6.2.5.4), die zum Mannschaftskader gemäß Faustball-Spielbetriebssystem (FSS) gehören.

Unverschuldet ist ein Nichtantreten auch, wenn eine Mannschaft im Sinne von Absatz 6, Satz 2 an einem Spieltag coronabedingt nicht teilnimmt. Der Nachweis gegenüber der Staffelleitung erfolgt jeweils durch ein ärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung.

Für eine Entscheidung nach Absatz 6, Satz 2 wird der Mannschaftskader zu Grunde gelegt, der vierzehn (14) Tage vor dem jeweils betroffenen Spieltag im FSS eingegeben war.

In diesen Fällen gelten Spiele für nichtangetretene Mannschaften als kampflos verloren, sofern sie nicht bis zum letzten Rundenspieltag gem. Spielplan nachgeholt werden (können). Weitere Ordnungsmaßnahmen nach SpOF und Gebührenordnung entfallen.

Über die Ansetzung von Nachholspielen entscheidet die Staffelleitung im Benehmen mit den betroffenen Mannschaften. Das heißt, die Staffelleitung sucht im Austausch mit den betroffenen Mannschaften nach einer gemeinsamen Lösung. Wird diese nicht gefunden, entscheidet die Staffelleitung begründet. Diese Entscheidung ist endgültig.

### 1.7. **Verspätung bei der Anreise zum Spielort**

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter **bis spätestens dreißig (30) Minuten** vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden.

Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für eine mögliche Platznutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingt Vorrang. Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (siehe Ziffer 7.6) in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine Wartezeit von dreißig (30) Minuten für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann von der zuständigen Spielleitung die **Reihenfolge der Spiele** zu ändern.

Bei verspätetem Spielbeginn ist unbedingt die Presse - wenn möglich vorab - zu informieren

## **2. Spielmodus:**

Folgende Festlegungen werden getroffen:

- Ligastärke: 8 Mannschaften (Sollstärke) in Verbandsliga (VL)  
Landesliga Nord (LLN), Landesliga Süd (LLS)  
in VL: 2 Aufsteiger, 1 Absteiger, 2 Mannschaften in der Relegation
- Spielmodus: Doppelrunde, jeder gegen jeden
- Satzspiel: 2 Gewinnsätze bis 11, max. bis 15

### **Spielmodus Landesliga Nord und Landesliga Süd:**

- a. Landesliga Nord und Landesliga Süd spielen jeweils eine Doppelrunde. Je nach Liga-Stärke kann auch die Anzahl der Spielrunden erhöht werden.
- b. Je nach Ligastärke kann auch ein abweichender Modus nach Rücksprache mit den beteiligten Mannschaften festgelegt werden.
- c. Der Aufstieg wird unter **3.Aufstieg** geregelt.
- d. Der Abstieg wird unter **4.Abstieg** geregelt.

### **Satzspiel bis 11 in Anlehnung an den Beschluss von Faustball Deutschland:**

1. Es wird nach Gewinnsätzen gespielt.
2. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft zwei Sätze gewonnen hat.
3. Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat; anderenfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weitergespielt.

4. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).
5. Vor einem notwendig werdenden dritten Satz wird neu gelost. Sobald eine Mannschaft 6 Gutbälle erzielt hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe.
6. Es gibt **pro Mannschaft und Satz eine** Auszeit (Time out).
7. Bei eigener Angabe oder bei Spielunterbrechung dürfen, bei vorheriger Meldung beim Schiedsrichter, Ergänzungen und Auswechslungen erfolgen.
8. Kampflös gewonnene Spiele nach 4.6.1.2b SpOF werden mit 2:0 Sätzen und 22:0 Bällen gewertet. (in [www.fauball.com](http://www.fauball.com) wird 11:0; 11:0 eingetragen)

### **Satzpausen**

9. Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten.
10. Hat eine Mannschaft zwei aufeinander folgende Spiele sind 10 Minuten Pause zwischen den beiden Spielen.

### **SpOF 4.6.2.1 punktgleiche Mannschaften:**

Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Sätzen gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:

1. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
3. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
4. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
5. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
6. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
8. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
10. Losentscheid

### **LSO 4.3.6.2.3 Gleichklassige Mannschaften:**

Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga spielen, gilt Festspielen nach SpOF. Sollte sich eine Mannschaft für Aufstiegsspiele qualifizieren, können Spieler aus allen Mannschaften des Vereins dieser Leistungsklasse oder darunter eingesetzt werden.

### **3. Aufstieg:**

- ❖ Aufstieg zur 2. Bundesliga West:
  - Wird von Faustball Deutschland geregelt. Meldung erfolgt über den/die Beauftragte Wettkampf im LFA Baden.
- ❖ Aufstieg zur Verbandsliga – (wenn nicht unter Spielmodus LLN und LLS anders geregelt)
  - Soweit nicht anderweitig geregelt können die beiden ersten der Landesligen Nord und Süd an den Aufstiegsspielen teilnehmen (Regelung SpOF 4.4.4). Sie spielen gemeinsam mit Platz 6 und Platz 7 (Relegationsplätze) der VL die Aufstiegsspiele zur VL.
  - Je nach Anzahl der freien Plätze in der VL steigen mindestens 2 Mannschaften auf.
  - Wenn Aufstiegsspiele erforderlich werden, werden diese wie folgt durchgeführt:
    - bis fünf (5) Mannschaften eine einfache Spielrunde
    - sechs (6) und mehr Mannschaften eine einfache Vorrunde in 2 Vorrundengruppen. Die beiden ersten der Vorrundengruppe (4 Mannschaften) spielen eine einfache Spielrunde, wobei das Spiel aus der Vorrunde übernommen wird.
    - Gruppeneinteilung:  
Nord1 und Süd2 sind in einer Gruppe, Süd1 und Nord2 in der anderen Gruppe. Der 6. und der 7. der VL werden jeweils einer Gruppe zugelost. Die Gruppe in der der Ausrichter der Aufstiegsspiele ist, ist die Gruppe A.
- ❖ Aufstieg zur Landesliga Nord und Süd:
  - die Gaufachwarte können bis 31.1. (Halle) bzw. bis 30.6. (Feld) des Spieljahres bis zu 2 Mannschaften zu den Aufstiegsspielen melden.

Am Ende des Spieljahres (Feld 31.12. und Halle 30.06.) ist der reguläre Auf- und Abstieg abgeschlossen, inklusive zusätzlicher Auf- und Absteiger.

Durch Ausscheiden von Mannschaften kann es danach noch zusätzliche Aufsteiger geben. Diese Regelung gilt bis 01.03. für Feld und 01.08. für Halle. Nach diesem Termin zusätzliche Nachrücker zu berücksichtigen liegt im Ermessen des/der Beauftragten für Wettkampf.

#### **Zusätzliche Aufsteiger durch Nachrücker-Regelung:**

Sind nach Abschluss der Runde in einer Liga noch Plätze frei, so wird die Liga mit Nachrückern aufgefüllt.

- **1. Nachrückerregelung:**  
„Überhang- Mannschaften“ in der Reihenfolge der Abschlussplatzierung der betroffenen Liga.  
*- sind durch zusätzliche Absteiger aus der übergeordneten Liga „Überhang- Mannschaften“ in der betroffenen Liga so werden diese bis auf Sollstärke abgebaut.*
- **2. Nachrückerregelung:**  
Zusätzlicher Absteiger in der Reihenfolge der Abschlussplatzierung der betroffenen Liga.  
*- wird durch Rückzug einer Mannschaft ein Platz frei, so muss der zusätzliche Absteiger nicht in die nächste untere Klasse absteigen.*
- **3. Nachrückerregelung:**  
3. und folgende der Aufstiegsspiele  
*- die Reihenfolge der Platzierung der Aufstiegsspiele entscheidet die Reihenfolge der Nachrücker*
- **4. Nachrückerregelung:**  
Sportlich abgestiegene Mannschaften erhalten die Möglichkeit die Liga bis zur Sollstärke aufzufüllen.
- **5. Nachrückerregelung:**  
sind dann immer noch Plätze frei so können durch Meldung der Gaufachwarte

Mannschaften nachrücken. Maßgebend ist die Reihenfolge der Meldung.  
*Nachmeldungen der Gaufachwarte können nur bis 31.12. (Feld) bzw. 30.06. (Halle) berücksichtigt werden. Zu- bzw. Absage kann erst danach erfolgen, durch Rückzug von Mannschaften eventuell sogar erst nach dem 01.08. bzw. 01.03.*

#### **4. Abstieg:**

- In der Verbandsliga steigt der Letztplatzierte der Soll- Ligastärke (Platz 8) in die nächste untere Liga ab. (SpOF 4.4.4 Aufstiegsspiele (Auf- und Abstiegsregelung). Zusätzlich steigen „Überhangmannschaften“ ab. (Platz 9 und höher).
- Platz 6 und Platz 7 (Relegationsplätze) nehmen an den Aufstiegsspielen zur VL teil und können die Spielklasse sichern.
- In den Landesligen steigen die beiden Letztplatzierten der Soll- Ligastärke in die nächste untere Liga ab. (SpOF 4.4.4 Aufstiegsspiele (Auf- und Abstiegsregelung)
- Steigen in den Ligen mehr Mannschaften in die Liga ab als aus der Liga in die nächste höhere Liga aufsteigen, so ist in den Landesligen neben den beiden letztplatzierten regulären Absteiger (Platz 8 und 7) die letztplatzierte Mannschaft (Platz 6) zusätzliche Absteiger. (In der Verbandsliga wird dies durch die Relegation abgefangen). Die übrigen Mannschaften verbleiben als „Überhang-Mannschaften“ in der Liga und werden als „Überhang“ zusätzlich zur Sollstärke im Spielbetrieb des nächsten Jahres berücksichtigt. Die festgelegte Anzahl der Absteiger erhöht sich für das nächste Wettkampfsjahr entsprechend.
- Wird eine Spielrunde mit mehr Mannschaften gespielt als die festgelegte Sollstärke der Liga, so wird nach der Spielrunde die Sollstärke durch zusätzliche Absteiger wiederhergestellt.
- Zusatzabsteiger haben kein Recht in derselben Spielrunde zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zu der Liga, aus der sie abgestiegen sind.
- Zieht ein Verein nach Abschluss der Spielrunde aus eigenen Stücken seine Mannschaft aus der VL oder der LL zurück so ist das schriftlich bis 1.Februar (Feld) bzw. 1.August (Halle) zu erklären. Beim Zurückziehen der Mannschaft nach diesem Termin wird ein Ordnungsgeld nach Gebührenordnung erhoben.
- Scheidet eine Mannschaft sportlich, wegen fehlender Jugendarbeit oder durch Rückzug aus der Bundesliga innerhalb der gegebenen Fristen (straffreier Rückzug) aus, so ist sie berechtigt im darauffolgenden Spieljahr in der Verbandsliga zu starten, wenn sie die Bedingungen der VL erfüllt (ev. geforderte Jugendarbeit usw). Ansonsten in der zugehörigen LL. Aufnahmeantrag für die Teilnahme an den Rundenspielen der Liga spätestens 1.1. (Feld) und 1.7.(Halle)
- Scheidet eine Mannschaft sportlich, wegen fehlender Jugendarbeit oder durch Rückzug aus der Verbandsliga aus, so ist sie berechtigt im darauffolgenden Spieljahr in der zugehörigen Landesliga zu starten, wenn sie die Bedingungen der LL erfüllt (ev. geforderte Jugendarbeit usw).
- Zieht ein Verein nach Abschluss der Spielrunde (Halle 1.4., Feld 1.10.) aus eigenen Stücken seine Mannschaft aus der Bundesliga oder der VL zurück und stellt den Antrag zur Teilnahme an der Spielrunde der VL oder LL, so gibt es durch die Eingruppierung in die VL bzw. LL keine zusätzlichen Absteiger. Die Liga spielt dann mit Überhang und wird erst mit Abschluss der nächsten Spielrunde durch zusätzliche Absteiger wieder auf Sollstärke reduziert.
- Zieht ein Verein aus eigenen Stücken seine Mannschaft aus der Bundesliga, der Verbandsliga oder Landesliga zurück, so ist seine Mannschaft nicht berechtigt nach dieser Spielrunde an den Aufstiegsspielen zu dieser Liga teilzunehmen und kann somit nicht direkt wieder in diese Spielklasse aufsteigen. (SpOF 6.2.5.1.)

#### **5. Meldung der Mannschaften über GymNet:**

- Die Meldegelder werden vom BTB eingezogen. Dafür ist die **Meldung der Mannschaft über GymNet erforderlich**. Das Anmeldeportal ist geöffnet für Feld **vom 1.Feb bis 31.Mai** und für Halle **vom 01.Aug bis 31.Dez**. Erfolgt die Meldung nicht innerhalb dieser Meldefrist wird ein Ordnungsgeld nach Gebührenordnung erhoben.
- Als Meldeschluss über GymNet wird festgelegt:
  - Männer, Frauen, Jugend **Feld 15.Apr** **Halle 15.Okt**
  - Senioren **Feld und Halle nur nach Aufforderung durch Beauftragte\*r Senioren**

Die Änderungen wurden zuletzt beim Vereins-Hearing am ..... (online) besprochen. Der Landesfachausschuss stimmt den Änderungen am .....in Steinbach zu, die LFT beschließt die neue Fassung. Sie tritt zur **Hallenrunde** in Kraft.